

Rundbrief Nr. 2 vom 24. September 2018

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem Rundbrief erhalten Sie u. a. Informationen über Art und Anzahl der Leistungserhebungen im Schuljahr 2018/19 sowie über schulinterne Förder- und Intensivierungskonzepte. Ferner finden Sie Hinweise zum aktuellen Beratungsangebot und zum Kopiergeld.

Leistungserhebungen im Schuljahr 2018/19

SA: Schulaufgabe (in modernen Fremdsprachen: mdl. = SA in mündlicher Form), **KA:** Kurzarbeit,
St: Stegreifaufgabe oder Projekt/Referat oder kleiner angekündigter Leistungsnachweis über 1-4 WoStd.,
zFL/sfL: zentraler/schulinterner fachlicher Leistungstest, **Kursiv:** Wertung als kleiner Leistungsnachweis

Fach	Jgst.	5 (G9)	6 (G9)	7	8	9	10	Q11¹/Q12¹
Religionslehre		2 St	2 St	2 St	2 St	2 St	2 KA	2 SA
Ethik		2 St	2 St	2 St	2 St	1St+1KA	2 KA	2 SA
Deutsch		3 SA 2 sfL	3 SA 1zfL+1sfL	4 SA	3 SA 1zfL+1KA	3 SA 2 KA	2 SA 2 KA	2 SA
Latein		4 SA	4 SA 1 zfL	3 SA	3 SA	3 SA	3 SA	2 SA
Englisch			4 SA	4 SA	4 SA 3.SA: mdl.	3 SA	3 SA 1 zfL	2 SA in 11/2: mdl.
Spanisch Französisch							4 SA ² 4.SA: mdl.	2 SA in 12/1: mdl.
Mathematik		4 SA	4 SA	4 SA	3 SA 1 zfL	4 SA	3 SA 1 zfL	2 SA
Physik					2 SA 2 St	2 SA 2 St	2 SA 2 St	2 SA
Chemie						3 St	3 St 1 KA	2 SA
Biologie					3 St	3 St	3 St	2 SA
Natur und Technik		Bio: 3 St Exp: -	Bio: 3 St Inf: -	Phy: 3 St Inf: -				
Geographie		3 St		3 St	2 KA		2 KA	2SA
Geschichte			3 St	3 St	3 St	3 St	2 St 1 KA	2 SA
Sozialkunde								
Wirtschaft und Recht						1 St 1 KA	2 KA	2 SA
Kunst		-	-	-	-	1 KA	1 St 1 KA	2 SA ³
Musik		2 SA 2 St	2 SA 2 St	2 SA 2 St	2 SA 2 St	2 SA 2 St	2 SA 2 St	2 SA ⁴

¹ In jedem Ausbildungsabschnitt mindestens 2 kleine Leistungsnachweise (darunter 1 mündlicher)

² Gewichtung für das Jahreszeugnis: große : kleine Leistungsnachweise = 1 : 1

³ Für Schüler mit Kunst als Abiturprüfungsfach mit Additum: zusätzlich „Arbeitsmappe Bildnerische Praxis“ (ABP)

[Gewichtung: S : ABP : Durchschnitt der kleinen Leistungsnachweise = 2 : 3 : 1]

⁴ Für Schüler mit Musik als Abiturprüfungsfach mit Additum: zusätzlich „praktische Prüfung“ (PP)

[Gewichtung: S : PP : Durchschnitt der kleinen Leistungsnachweise = 2 : 3 : 1]

Weitere Hinweise:

- In der Schulordnung wird zwischen „großen“ und „kleinen“ Leistungsnachweisen unterschieden. Große Leistungsnachweise sind Schulaufgaben und von der Lehrerkonferenz als gleichwertig eingestufte Ersatzarbeiten (Kurzarbeiten, fachliche Leistungstests). Kurzarbeiten und fachliche Leistungstests zählen ansonsten neben Stegreifaufgaben, Unterrichtsbeiträgen, Abfragen, Referaten, Projektpräsentationen, praktischen Leistungen u. ä. zu den kleinen Leistungsnachweisen (in der Tabelle durch Kursivdruck gekennzeichnet).
- Die Zahl der kleinen Leistungsnachweise ist nicht nach oben beschränkt. Daher ist es für die Lehrkräfte möglich, über die in der Tabelle angegebene Mindestzahl hinauszugehen.
- Gemäß § 21 GSO wurden schulinterne Vereinbarungen getroffen, um zeitliche Häufungen von Leistungsnachweisen zu vermeiden:
 - Pro Woche sind maximal erlaubt: 2SA+1KA oder 1SA+2KA oder 3 KA
 - Am Tag einer SA oder KA werden keine weiteren schriftlichen Leistungsnachweise gefordert, also auch keine Stegreifaufgaben oder kleine angekündigte Leistungsnachweise. Zulässig sind aber kleine mündliche Leistungsnachweise (z. B. Abfragen, Benotung von Unterrichtsbeiträgen).
 - An einem Tag ohne SA oder KA sind in Jgst. 5 bis 10 maximal ein kleiner angekündigter Leistungsnachweis, in Jgst. 11 und 12 maximal zwei kleine angekündigte Leistungsnachweise möglich. Weitere unangekündigte Leistungsnachweise (Stegreifaufgaben, Abfragen, Benotung von Unterrichtsbeiträgen) können an einem solchen Tag stattfinden.

Antrag auf Befreiung vom Unterricht

Beurlaubungen können gemäß § 20 BaySchO nur in begründeten Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten genehmigt werden. Es gelten dabei die Ausführungen des Rundbriefes Nr. 1 vom 11. September 2018 in der Anlage „Ergänzende Hinweise“, Punkt 7. Generell sind die Anträge der Erziehungsberechtigten auf Befreiungen vom Unterricht der Stellvertretenden Schulleiterin, Frau Wintermantel, auf dem entsprechenden Formular „Antrag auf Befreiung vom Unterricht“ mit genügend zeitlichem Vorlauf vorzulegen.

Nur bei unvermeidbaren Arztbesuchen während der Unterrichtszeit gilt:

Die Anträge werden drei bis fünf Tage vorher direkt im Sekretariat abgegeben. Dort wird er registriert und die Schülerinnen und Schüler erhalten das Formular sofort zurück. Der genehmigte Termin muss dann von der behandelnden Arztpraxis auf der Rückseite des Antrages mit Stempel und Unterschrift bestätigt und wieder in das Sekretariat zurückgebracht werden.

Das aktuelle Formular „Antrag auf Befreiung vom Unterricht“ ist diesem Elternbrief als Anlage beigelegt und auch in der Homepage hinterlegt.

Förderkonzept Mathematik

Im achtjährigen Gymnasium ist Mathematik zum Pflichtabiturfach geworden, also mit verbindlicher Abiturprüfung und zwar in schriftlicher Form. Für viele Schüler/innen stellt das eine große Herausforderung dar. Daher ist es unser Bestreben, im Sinne einer nachhaltigen Vorbereitung auf das Abitur mathematisches Grundwissen und rechnerische Grundfertigkeiten zu sichern und zu stärken. Auf Vorschlag der Mathematik-Fachschaft hat deshalb das

Schulforum im Jahr 2012 einem Förderkonzept zugestimmt, das auch im Schuljahr 2018/19 weitergeführt wird und folgende Maßnahmen vorsieht:

- Anschaffung von Grundwissensheften: In drei Bänden (für 5./6., 7./8. und 9./10. Jahrgangsstufe) ist das Grundwissen von je zwei Schuljahren zusammengefasst. Die Grundwissenshefte sind allerdings nicht lernmittelfrei und müssen daher von den Eltern gekauft werden (Ladenpreis pro Band: ca. 10 €; weitere Informationen hierzu erteilt die jeweilige Mathematiklehrkraft der Klasse).
- Empfehlung des Mathematik-Übungsprogramms „Strobl“ vor allem zur häuslichen Vertiefung (für jeden kostenfrei im Internet verfügbar unter der Adresse: www.strobl-f.de)
- Nutzung der Schullizenz der Lernplattform „*mathegym*“: Jeder Schüler des Pestalozzi-Gymnasiums kann sich dort kostenlos registrieren lassen und die Lernplattform nutzen (die Freischaltung erfolgt durch Herrn Braam).
- Festlegung einer Mathematik-Pflichtintensivierungsstunde am Vormittag in Jgst. 10
- Einbeziehung einer Grundwissensaufgabe in jede Schulaufgabe ab Jgst. 6: Dabei wird den Schüler/innen von der Mathematiklehrkraft rechtzeitig vor der Schulaufgabe mitgeteilt, welcher Themenbereich des Grundwissens des Vorjahres geprüft wird und wo die Inhalte in den Grundwissensheften und in den Übungsangeboten (z. B.: „Strobl“, „*mathegym*“) zu finden sind. Der Punkteanteil der Grundwissensaufgabe beträgt maximal 20% der Gesamtpunktzahl.
- Durchführung eines hausinternen Mathematikwettbewerbs (Betreuer: Frau Dr. Grundey, Herr Dr. Härting).

Lozzi-Nachhilfe – Ein Projekt von Schülern für Schüler

Auch heuer wird wieder das Nachhilfeprojekt „Schüler helfen Schülern“ angeboten. Frau Förschner ist für die Organisation und Durchführung verantwortlich. Erfolgt eine Nachhilfanfrage, wird von ihr versucht, zeitnah einen „Nachhilfelehrer“ (= geeignete/r Schüler/in einer höheren Jahrgangsstufe) zu vermitteln. Die Beteiligten erhalten dann per Email eine Benachrichtigung. Sollte sich kein Nachhilfelehrer finden lassen, wird der Nachhilfesuchende in jedem Fall informiert. Die Nachhilfestunden können in der Schule abgehalten werden, da am Nachmittag genügend freie Räume zur Verfügung stehen. Nachdem der Nachhilfeunterricht erteilt wurde, ist es sehr hilfreich, wenn die Betroffenen eine Rückmeldung machen und eine Bewertung vornehmen. Frau Förschner und die Beratungslehrerin Frau Jäger bieten von Zeit zu Zeit auch fachspezifische Workshops für die „Nachhilfelehrer“ an, um deren didaktische Kompetenzen zu schulen und zu vertiefen. Auf der Schulhomepage finden sie weitere Informationen zum Nachhilfeprojekt.

Kopiergeld

Die Landeshauptstadt München finanziert als Sachaufwandsträger unserer Schule gewisse Leistungen nicht. Hierzu gehört ein großer Teil der fotokopierten Arbeitsblätter, die Ihre Kinder zur Verfügung gestellt bekommen. Sie sind gemäß Schulfinanzierungsgesetz als sogenannte „übrige Lehrmittel“ den Eltern bzw. volljährigen Schüler/innen in Rechnung zu stellen. Für das Schuljahr 2018/19 muss pro Schüler/in – wie bereits in den Vorjahren – ein jährlicher Unkostenbeitrag von **15,- Euro** erhoben werden. Die Klassenleiter werden das Einsammeln des Kopiergelds in den nächsten Tagen veranlassen.

Bücherklassensätze für die 5. und 6. Klassen

Um das Gewicht der Schulranzen spürbar zu senken, hat das Schulforum vor einigen Jahren beschlossen, dass die Schule für die 5. und 6. Klassen in mehreren Fächern halbe Bücherklassensätze anschafft, die in den verschließbaren Vitrinen im Klassenzimmer deponiert werden. Die Schüler/innen müssen dann ihre Schulbücher nicht mehr von zu Hause mitbringen. Die Einführung der Bücherklassensätze wurde ausdrücklich an die Bedingung gekoppelt, dass die Bücher pfleglich behandelt werden. Wir bitten daher alle Eltern, den Kindern deutlich zu machen, dass die Bücherklassensätze ein schützenswertes Gemeinschaftseigentum sind.

Sprechstunden der Lehrkräfte

Die aktuellen Sprechstunden der Lehrkräfte (gültig ab Montag, 24.09.2018) finden Sie im Anhang zu diesem Rundbrief. Änderungen der Sprechzeiten während des Schuljahres werden immer umgehend in die Sprechstundenliste, die auf der Homepage zu finden ist, eingearbeitet.

Beratungsangebote und schulpsychologische Betreuung:

- Beratungslehrerin: Frau Jäger (Zi. 283)
Sprechstunden: Do., 11²⁰-12⁰⁵ Uhr,
weitere Sprechzeiten nach Vereinbarung
(bitte Voranmeldung unter Tel. 089 / 6244748820 oder
per Email: katalin.jaeger@pgm.muenchen.musin.de)
- Staatliche Schulpsychologin: Frau Gruber (Zi. 283)
Sprechstunden: Do., 09³⁰-11²⁰ Uhr; Fr., 13¹⁰-15¹⁵ Uhr,
weitere Sprechzeiten nach Vereinbarung
(bitte Voranmeldung unter Tel. 089 / 6244748820)
- Begabtenförderung: Frau Rabels (Zi. 283)
Sprechstunde: Di., 10³⁵-12⁰⁵ Uhr
- Verbindungslehrkräfte: Frau Eisenmann, Frau Erdl, Herr Kasus
- Mediation (Schüler): Frau Rabels, Frau Jäger
- Externe Mediation: Frau Feriozzi, Frau Kratz, Herr Dr. Obenaus (Zi. 036)
Sprechzeiten: Do., 10¹⁵-12¹⁵ Uhr

Termine:

- Pädagogischer Tag I: „Lozzi digital – Einsatz von Tablets“ Do., 27.09.18, 14⁰⁰ Uhr
Unterrichtsende: 13⁰⁵ Uhr
- 1. Wander-, Museums- und Exkursionstag Di., 02.10.18
- Tag der Deutschen Einheit (unterrichtsfrei) Mi., 03.10.18
- Zentrale fachliche Leistungstests (1. Teil): Do., 04.10.18
Deutsch (Jgst. 6), Mathematik (Jgst. 8), Englisch (Jgst. 10)
- Personalausflug des Lehrerkollegiums Do., 04.10.18
Unterrichtsende: 11⁰⁰ Uhr
- Zentrale fachliche Leistungstests (2. Teil):
Latein (Jgst. 6), Deutsch (Jgst. 8), Mathematik (Jgst. 10) Mo., 08.10.18
- Klassenelternversammlungen der 5./6. Klassen Di., 09.10.18, 19⁰⁰-21⁰⁰ Uhr
- Klassenelternversammlungen der 7./8./9. Klassen Do., 18.10.18, 19⁰⁰-21⁰⁰ Uhr
- Schüleraustausch: Besuch der Schule in den USA Fr., 19.10.-So., 04.11.2018

- Schullandheimaufenthalt der Klassen 5a/5d (Wartaweil) 22.-26.10.18
- Probenwoche: Chöre (Werfenweng), Jugend- und Sinfonieorchester (Ochsenhausen) 22.-26.10.18
- Herbstferien 29.10.-02.11.18
- Schullandheimaufenthalt der Klassen 5b/5c (Wartaweil) 05.-09.11.18
- Klassenelternversammlungen der 10. Klassen und Informationsabend über die Oberstufe Mi., 07.11.18, 18³⁰-21⁰⁰Uhr
- Pädagogischer Tag II: „Lozzi digital – Einsatz von Tablets“ Di., 20.11.18, 14⁰⁰ Uhr
Unterrichtsende: 13⁰⁵ Uhr
- Buß- und Betttag (unterrichtsfrei) Mi., 21.11.18
- 1. Nachschreibetermin für Schulaufgaben Fr., 23.11.18, 14³⁰ Uhr
- Vorlesewettbewerb der 6. Klassen Di., 27.11.2018
- SMV-Seminar (Siegdsdorf) 28.-30.11.18
- **1. Allgemeiner Elternsprechtag** Di., 04.12.18, 16³⁰-19³⁰ Uhr
Unterrichtsende: 13⁰⁵ Uhr

Mit freundlichen Grüßen
gez. *Joachim Fuchs*

Hinweis: Der 3. Elternrundbrief erscheint am Dienstag, 27.11.2018.

Wenn Sie bei ESIS registriert sind, erhalten Sie diesen und alle folgenden Rundbriefe automatisch per Email.

Aufgrund technischer Probleme bei der LH München (unangekündigte Änderung der Proxy-Einstellungen im pädagogischen Netz der LHM) konnte der 1. Rundbrief erst mit einiger Verzögerung durch ESIS versandt werden. Wir bitten Sie, dies zu entschuldigen.